

Wichtige Informationen für Sie:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
hat mit dem
Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 19/99 Sachgebiet 07.3;
Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;
Arbeitsstellen an Straßen
folgenden bekanntgegeben und damit verbindlich eingeführt:

Nach dem allgemeinen Rundschreiben Nr. 34/StB 13/38.59.10-02/84 BAST 97. „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)“ **sollten auch Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen mit dem Angebot vom Bieter verlangt werden.** Als Nachweis eignet sich danach der Besuch von mindestens eintägigen Seminarveranstaltungen zu diesem Thema.

Ab dem Jahr 2007 sollen, lt. Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen, Ausgabe 11/06 Strassenverkehrstechnik

diese Nachweise nicht älter als 5 Jahre sein.

Der Einführungserlass des BMV beinhaltet u.a., dass

beim Aufstellen der Verdingungsunterlagen bei allen in Frage kommenden Fällen in der „Aufforderung zur Angebotsabgabe“ unter Abschnitt 11 folgende Regelung aufzunehmen ist:

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“ ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen eines solchen Nachweises das Angebot von der Wertung auszuschließen!

Aus diesem aktuellen Grund laden wir Sie zum folgenden Seminar ein.

Einladung zur Intensivschulung

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ mit „Nachweis für Eignung und Qualifikation“

Gemäß MVAS 99 Schulungsgruppe (E) innerorts, Landstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11.11.1997 wurde die ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen) vom Bundesminister für Verkehr (BMV) offiziell in Kraft gesetzt.

Diese ZTV-SA regeln im Gegensatz zur RSA 95 ganz speziell die Art und Weise der Arbeitsstellensicherung. Auch in Art, Form und Güte der zur verwendenden Materialien (Baken, Leuchten, Absperrschranken, etc.) werden durch „Technische Lieferbedingungen – TL´s“ eindeutig beschrieben.

Das BMVBS gibt den Auftraggebern die Möglichkeit, die Mithaftungsgefahr nach §823 BGB zu minimieren. Die Verkehrssicherungspflicht wandelt sich bei der Vergabe von Aufträgen in eine Kontrollpflicht.

Um dieser Kontrollpflicht nachkommen zu können, soll der Auftraggeber von den Auftragnehmern einen „**Nachweis über Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen**“ verlangen. Diese Nachweisurkunde werden Sie kurz nach dieser Schulung erhalten.

Denken Sie daran: Das Fehlen dieser Qualifikation kann künftig dazu führen, dass Ihre Angebote bei der Wertung ausgeschlossen werden!

Wir möchten Sie deshalb herzlich zu dieser offiziellen Veranstaltung einladen.

Termin: **Donnerstag, 28.01.2021**

Ort: **Gebäude der SBB Baumaschinenhandel GmbH, Südring 33, 29640 Schneverdingen**

Referent: **Dipl.-Wirtsch.-Ing. Bernd Hanswille** Sachverständiger für die Sicherung von Arbeitsstellen

Gebühr: 169,- EUR + MwSt. (incl. Tagesgetränke und Mittagessen)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, so dass der Eingang der Anmeldungen über die Teilnahme bestimmt.

Bei Interesse bitten wir um eine umgehende Anmeldung per Post, Fax oder telefonisch bei **Herrn Jöns**, der Ihnen bei Rückfragen unter **05193-8449** zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

„Ihr SBB-Team“

Programm der Intensivschulung:

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ mit Nachweis über Eignung und Qualifikation gemäß MVAS Schulungsgruppe (E)

- Termin: **Donnerstag, 28.01.2021**
- Ort: **Gebäude der SBB Baumaschinenhandel GmbH, Südring 33, 29640 Schneverdingen**
- Referent: **Dipl.-Wirtsch. Ing. Bernd Hanswille**
- Sachverständiger für Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
- 9.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung
- 9.15 Uhr **Sensibilisierung**
- **Mängel, Risiken, Folgen....**
- Grundlagen der Verkehrssicherung/Rechtliche Grundlagen
- Anwendungsgebiet
- Schadenersatz nach § 823
- Einführung in die RSA 95**
- Grundbegriffe und Grundsätze
- Verkehrszeichen/Verkehrssicherungs- und Schutzmaßnahmen
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- Einführung in die „Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“**
- Abs. 5-11
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 Uhr **Weiterführung des Themas ZTV-SA**
- langzeitige Arbeitsstellen 6.1
- kurzzeitige Arbeitsstellen 6.3
- Konsequenzen aus der ZTV-SA
- Umsetzung von Regeln und Musterplänen bei Arbeiten an Straßen
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.15 Uhr - Arbeitssicherheit
- Umweltschutz
- 16.00 Uhr Abschlussdiskussion

Absender/Firma

Name

Straße

Ort

Tel.

Antwortfax bitte an:

SBB Baumaschinenhandel GmbH
Südring 33, 29640 Schneverdingen

per Fax an 05193 / 8444

per Mail: kontakt@sbb-online.de

Anmeldung

zur Intensivschulung:

„Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“
mit Nachweis über Eignung und Qualifikation

Wir melden uns mit Personen an.

Termin: **Donnerstag**, 28.01.2021

Ort: 29640 Schneverdingen

Name der Teilnehmer: (bitte deutlich schreiben!)

-
-
-
-
-
-

Gebühr pro Person: EUR **169,- +MwSt.** (incl. Tagungsgetränke und Mittagessen)
Eine Teilnahmebestätigung mit Anfahrtsskizze zum Tagungsort erhalten Sie frühzeitig.

Datum

Unterschrift/Stempel